

Hadamarer Anzeiger

(Lokalblatt für den Amtsgerichtsbezirk Hadamar und Umgegend).

Nr. 36

Sonntag den 8. September 1918.

20. Jahrgang

Der „Hadamarer Anzeiger“ erscheint Sonntags in Verbindung mit einer 8seitigen Beilage. Postabonnenten vierteljährlich 1 Mk. exl. Postaufschlag. Man abonniert bei der Expedition, an Inserate die 4gespaltene Garmondzeile 20 Pfg. be- kostet pro Vierteljahr für Stadtabonnenten 1,20 Mk. incl. Bringerlohn. Aris bei den Landbrieftägern oder bei der zunächst gelegenen Postanstalt. iederholung entsprechenden Rabatt.

Redaktion Druck und Verlag von Joh. Wilhelm Hörter Hadamar.

Bürgermeisteramt.

Bekanntmachung.

An die Herren Bürgermeister.
in Hadamar, Ahlbach, Dorchheim, Dorndorf, Ellar, Faulbach, Friedhöfen, Husingen, Hangelmeilingen, Hausen, Heuchelheim, Hintermeilingen, Lahr, Langendernbach, Malmeneich, Mühlbach, Niederhadamar, Niedermeyer, Oberzeugheim, Offheim, Steinbach, Thalheim, Waldmannshausen und Wilkenroth.

In Hadamar besteht eine Stiftung der Fürsten von Nassau-Hadamar, wonach fünf alte Frauen aus dem Bereiche des ehemaligen Fürstentums Nassau-Hadamar, welche in den bedürftigsten Verhältnissen leben, jährlich eine Pfründe von 36 Gulden erhalten sollen.

Da eine der seitherigen Pfründerinnen gestorben ist, kann eine andere bedürftige, alte Frau aus einer der vorgenannten Gemeinden kath. Konfession in den Genuss der Pfründe gelangen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich daher, die ältesten und bedürftigsten (verheiratete, verwitwete oder ledige) Frauen kath. Konfession aus ihren Gemeinden in Vorschlag zu bringen.

Dem Verichte den ich bis zum 10. kom. Monats erwarte, ist der Geburtschein der vorgeschlagenen Person beizufügen.

Limburg, den 28. August 1918.

Der Landrat.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Hadamar den 2. Sept. 1918.

Der Bürgermeister
Dr. Decker.

Bekanntmachung.

betreffend Aenderung der Verordnung des Kreis- ausschusses vom 27. Juli 1918, betreffend Aus- fuhr für Ziegen (veröffentlicht im Kreisblatt Nr. 202).

§ 1 erhält folgende Fassung.

Die Ausfuhr von Ziegen zu Schlachtzwecken, sowie geschlachtete Ziegen und Ziegenfleisch aus dem Kreise Limburg ist verboten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Limburg, den 4. September 1918.

Der Kreisausschuß des Kreises Limburg

J. V. v. Borde.

Vorstehendes wird veröffentlicht.

Hadamar, den 6. Sept. 1918.

Der Bürgermeister

Dr. Decker.

Bekanntmachung.

über die Verfütterung von Hafer und Gerste.

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Nr. 2, 57 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 Reichs- Gesetzbl. Nr. 435) wird bestimmt.

§ 1. In der Zeit vom 16. August bis 15. August 1919 einschließlich dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstge- bauten Früchten zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes verbrauchen.

1. An Hafer oder an Gemenge an Hafer u. Gerste für Pferde und Maultiere durchschnittlich 3 Pfund für den Tag, für schwer arbeitende Zugpferde mit Zustimmung des Kommunalver- bandes vom 16. August bis zum 15. November 1918 vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 und vom 16. Juli bis zum 15. August 1919 daneben eine Zulage bis zu vier Pfund durch- schnittlich für den Tag.

2. für die zum Sprunge verwendeten Zucht- bullen durchschnittlich dreiviertel Pfund für den Tag,

3. für die zur Feldarbeit verwendeten Zugoch- sen vom 16. August bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich eineinhalb Pfund für den Tag.

4. für die in Ermangelung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Zugkühe unter Be- schränkung auf zwei Kühe für den einzelnen Be- trieb vom 16. August bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 durchschnittlich ein Pfund für die Zugkuh und den Tag.

5. für zum Sprunge verwendete Ziegenböcke auf die Dauer von Hundert Tagen durchschnitt- lich ein halbes Pfund täglich.

6. für zum Sprunge verwendete Schafböcke auf die Dauer von Hundert Tagen durchschnittlich ein Pfund täglich.

An Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste für Eber, die zum Sprunge be- nutzt werden; durchschnittlich ein halbes Pfund für den Tag.

Außerdem dürfen Unternehmer landwirtschaft- licher Betriebe, deren Zuchtstauen gedeckt sind und die dem Kommunalverbande dies ange- zeigt haben, an die Zuchtstauen aus ihren festge- bauten Früchten an Hafer, an Gemenge aus Ha- fer und Gerste, oder an Gerste bis zu einem Zentner für den Wurf verfüttern.

§ 2. Die Reichsstuttermittelsstelle wird ermäch- tigt, den Kommunalverbänden zur Versorgung der Tierhalter, die nicht im eigenen landwirt- schaftlichen Betriebe die nach § 1 erforderlichen Mengen geerntet haben, auf Antrag nachstehen- de Mengen zuzuwiesen (§ 20 zu d) (§ 62 der Reichsgetreideordnung)

An Hafer oder an Gemenge aus Hafer und

Das Hunde-Rennen.

Eine Sportnovelle von Walther Kabel.

(Nachdruck verboten.)

Zur Linken erhoben sich die Tribünen für die Zuschauer, die aber ebenso wie die rechts gelege- nen Sitzplätze durch einen zehn Meter breiten Zwischenraum von der eigentlichen Rennbahn getrennt waren, damit die Hunde nicht durch die Reize der Menschen abgelenkt werden sollten.

Messer und Wilke hatten die äußerst zweck- mäßigen und mit ihrem weißen Anstrich sehr freundlich aussehenden Bauten mit dem erhöhten Interesse der unmittelbar Beteiligten in Augen- schein genommen und warteten nun gespannt auf den Beginn des Trainings. Besonders der sonst so wortkarge Amtsrichter nahm an dem Leben und Treiben um ihn her den lebhaftesten An- teil. Die freudige Aufregung, die sich in den Gesichtern der Hundebesitzer und Besitzerinnen widerspiegelte, übertrug sich auch allmählich auf ihn. Das Sportfieber hatte ihn nun wirklich ge- packt und ließ ihn nicht mehr los. Und in die- ser gehobenen Stimmung fiel es ihm gar nicht auf, wie der Referendar es sehr wichtig anzustel- len wußte ihn mit einer jungen Dame, die gleich- falls eine gelbe Trainerkarte als Ausweis an ihrer heißen Bluse festgesteckt hatte, bekannt zu machen: „Wilke hatte das junge Mädchen zuerst

sehr liebenswürdig begrüßt und dabei möglichst laut, so daß der neben ihm stehende Meller jedes Wort hören mußte, gesagt.

„Wirklich reizend, gnädiges Fräulein, daß Sie sich ebenfalls entschlossen haben. Ihre Strolch mitlaufen zu lassen.“

„Herr Doktor,“ meinte das junge Mädchen darauf lachend, „haben Sie aber auch ein kur- zes Gedächtnis...! Ich sagte Ihnen: doch schon vor einer Woche, daß ich meinen Strolch bestimmt zum Rennen melden wollte. Wir ver- abschiedeten doch noch, Sie sollten mir beim Trai- nieren etwas behilflich sein.“

Der Referendar hatte plötzlich einen argen Hustenanfall bekommen der den letzten Satz die- ser Antwort vollkommen verschlang. Dann wand- te er sich schnell an den Amtsrichter, trat etwas zurück, so daß die junge Dame und Meller sich nun gegenüberstanden.

„Die Herrschaften gestatten wohl, daß ich Sie als glückliche Besitzer von Konkurrenten ein- ander vorstelle... Fräulein Sandow... Herr Amtsrichter Meller... — Die Herren Terrier werde ich nachher mit einander bekannt machen.“

Und wenige Minuten später hatte sich Meller, der hartgefotene Weiberfeind, der bisher jeder jungen Dame mit beinahe lächerlicher Furcht aus dem Wege gegangen war, von der unge- zungenen, heiteren Liebenswürdigkeit Frida

Sandows völlig gefangennehmen lassen. — Ge- wiss — so sehr schnell legte er seine stotternde Schüchternheit nicht ab. Aber das so nahelie- gende Thema Thema half ihm über diese erste Verlegenheit glücklich hinweg. Und der jungen Dame frische Lebendigkeit tat das Uebrige. Fritz Meller tante immer mehr auf. Und als dann das Glockenzeichen für das erste Trainer Ren- nen der Fox und Blad and tan Terrier gegeben wurde, holte er schon zusammen mit Frida San- dow Strolch und Lump von ihren Hüttern ab und schritt in lebhaftem Gespräch mit ihr die Bahn hinunter an deren Endpunkt sich zwanzig schmale durch ein gemeinsames großes Klappgitter vorn verschlossene Holzbehälter — der Start befanden, in die die Hunde von rückwärts durch eine Schiebertür eingesperrt werden konnten. So- wohl Strolch als auch Lump widersetzten sich dieser Einkerkierung auf das Mütteste, und eben- so stürmten die anderen Hunde in den Käfigen sofort ein ohrzerreißendes Konzert an, das sich immer mehr verstärkte, als ihre Herren und „Frauchen“ dann die Bahn vor ihren Augen zurückgingen und sich dabei, getreu den erhalte- nen Anweisungen, öfters umwandten und ihre Tiere durch Pfeifen und Zurufe an sich lockten. Unwillkürlich mußte der Amtsrichter laut auf- lachen, als er hinter dem Gitter der Käfige all diese heulenden, mit den Pfoten wie besessen an dem Drahtgitter kratzenden Hunde sah. Und seine Gefährtin stimmte aus vollem Herzen in dieses Lachen ein. — Nachdem die Besitzer der an dem ersten Rennen teilnehmenden Terrier sich

Gerste, für Arbeitspferde und Maultiere, die vorwiegend in Betrieben des Handels, des Gewerbes oder der Industrie in landwirtschaftlich notwendiger Weise beschäftigt werden oder im Besitz öffentlicher Körperschaften oder von Beamten stehen, die die Pferde zu halten dienstlich verpflichtet sind, drei Pfund für den Tag.

2. für die in landwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen Pferde und Maultiere, für die zum Sprünge verwendeten Zuchtbullen, Zuchtziegenböcke und Zuchtschafböcke, für die zur Feldarbeit verwendeten Zuchtschiffe, sowie für die in Ermangelung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Zugfüße, unter Beschränkung auf zwei Rähle für den einzelnen Betrieb, die im § 1 bezeichneten Mengen.

2 An Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste für die zum Sprünge verwendeten Zuchter und die zur Zucht verwendeten Zuchtschiffe die im § 1 bezeichneten Mengen.

Für alle nicht unter Abj. 1. Nr. 1 und 2 fallenden Tiere, insbesondere für alte Pferde, die zur Bequemlichkeit oder zu Vergnügungszwecken gehalten werden (Zugpferde), darf Körnerfrucht nicht zugewiesen werden.

§ 3. Die Kommunalverbände haben bei dem Ausgleich, den sie mit den ihnen von der Reichsfuttermittelstelle zugewiesenen Mengen nach § 62 der Reichsgetreideordnung vorzunehmen haben, die Futtermengen im Rahmen der ihnen zustehenden Gesamtmenge für die einzelnen Tierhalter nach eigenem Ermessen abzustufen, insbesondere unter Berücksichtigung der Kriegswichtigkeit der Arbeitsleistung, des Schlages und der Größe der Spanntiere, der Beanspruchung der Zucht, sowie der übrigen Futtermittelversorgung.

§ 4. Die Reichsfuttermittelstelle kann die Verfütterung von Gerste oder Gemenge aus Hafer und Gerste an Schweine nicht gestatten, über die Mastungsverträge mit den Heeresverwaltungen, mit der Marineverwaltung oder mit anderen vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts bestimmten Stellen abgeschlossen sind.

Die Reichsfuttermittelstelle kann ferner im Benehmen mit der Reichsgetreidestelle gestatten, daß anstelle von Hafer oder von Gemenge aus Hafer und Roggen, in denen § 1 festgesetzten Mengen verfüttert wird.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 30. Juli 1918.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts
von Baldow.

Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam,
daß es sich hier um Zuchter und Zuchtschiffe

dann hinter der Leine aufgestellt hatten, die wenige Schritte hinter dem durch ein über den Boden gespanntes weißes Band markierten Ziel gezogen war, erklang die Glocke dreimal, einer der Herren des Vorstandes schwenkte eine rote Flagge, und unten am Start wurde das Verschlußgitter von den Rähigen mit einem Ruck hochgehoben und so den eingespernten Kennern die Freiheit wiedergegeben. Die Hunde, die genaubeobachtet hatten, nach welcher Richtung ihre Herren verschwunden waren, stürzten auch wirklich, da sie weder rechts noch links ausbrechen konnten, dem Ziel entgegen, hinter dem ihre Eigentümer standen und sie durch lautes Rufen zu noch größerer Schnelligkeit anzuapornen suchten.

„Strolch und Lump, die dieselben sehnigen mageren Körper besaßen und sich nur durch die verschiedene Zeichnung der Köpfe unterschieden, hatten von vornherein die Führung übernommen und lieferten einen heißen Endkampf, aus dem Strolch jedoch nach Ausspruch des Zielrichters, der heute beim Training leider noch keinerlei Bedeutung hatte, mit einer guten Kopflänge als Sieger hervorging. Und ebenso wieder benahmen sie sich auch nachher bei den Hindernisrennen, wobei nicht weniger als drei Hürden zu überspringen waren, — Ueberhaupt bewiesen fast sämtliche Hunde, daß man ihrem Geschlecht nicht zu Unrecht eine große Schlaueit nachrühmt.

Sehr bald hatten die Tiere begriffen, was von ihnen verlangt wurde, und ebenso schnell

nur Hafer und Gemenge aus Hafer und Gerste zur Verfütterung freigegeben werden. Sollte deshalb in einem Betriebe nicht genügend Hafer geerntet werden, so darf keineswegs die geerntete Gerste verfüttert werden, sondern es muß bei dem Kreisaußschuß ein Antrag auf Zuweisung von Hafer gestellt werden. Die geerntete Gerste ist restlos an den Kommunalverband abzuliefern.

Als schwerarbeitende Pferde kommen nur die Holzfahrpferde und die in der Rüstungsindustrie beschäftigten in Betracht.

Vorstehendes wird veröffentlicht

Hadamar den 6. Sept. 1918.

Der Bürgermeister Dr. Decher.

Bekanntmachung.

betreffend Anmeldung der zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 Reichs Gesetzbl. S. 607, vom 4. November 1916 Reichs Gesetzbl. S. 728, vom 6. Juli 1916 Reichs Gesetzbl. S. 673 und auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Fleischversorgung vom 27. März 1916 Reichs Gesetzbl. S. 199 wird hiermit für den Umfang der Monarchie mit Ausnahme der Hohenzollernschen Lande folgendes angeordnet.

1. Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet die Zahl der in seinem Besitz befindlichen, zur Hauschlachtung bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der Zeit vom 15. September 1918 bis zum 28. Februar 1919 in Aussicht genommen ist, dem Kommunalverband in Stadtkreisen dem Magistrat, in Landkreisen dem Kreisaußschuß bis zum 15. September 1918 anzuzeigen.

Wer nach dem 15. September 1918 Schweine zur Selbstversorgung einstellt, hat hierüber sofort spätestens aber drei Monate vor der Schlachtung dem Kommunalverband Anzeige zu erstatten.

Die Kommunalverbände sind berechtigt, für die Anzeige besondere Vorbrücke vorzuschreiben.

2. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden auf Grund des § 17 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 Reichs Gesetzbl. S. 607 und des § 15 der Bekanntmachung über Fleischversorgung vom 27. März 1916 Reichs Gesetzbl. S. 199 bestraft.

3. Die vorstehende Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 21. August 1918.

Preussischer Staatskommissar für
Volksernährung.

In Vertretung. Peters.

entwickelte sich auch bei ihnen der Ehrgeiz, möglichst als erster am Ziel anzukommen. Einige waren sogar schließlich derart eifrig bei der Sache, daß sie unliebsame Gegnerwegzubeißen suchten, und nicht selten kam es vor, daß zwei Konkurrenten über einander herfielen und sich tüchtig das Fell zerzausten. Doch auch Anhänger des Tages. „Ausnahmen bestätigten die Regel“ fanden sich vor. So gab es bei jedem Rennen einige Nachzügler, die zunächst nach rückwärts durchzuschlüpfen suchten und sich erst in einen gelinden Trab setzten, nachdem sie von den am Start beschäftigten Leuten nachdrücklich durch Be rohen mit empörenden Rufen und durch Einwürfe auf das Unzweckmäßige dieses Tuns aufmerksam gemacht worden waren. Andere Hunde waren wieder durchaus nicht dazu zu bewegen, die Hürden zu überspringen, sondern blieben als ehrgeizlose Gesellen einfach davor stehen, was regelmäßig nachteilige Folgen für ihre „disziplinären“ Rekruten hatte. Im Ganzen nahm aber dieser erste Tag des Trainings einen für alle Beteiligten in jeder Beziehung befriedigenden Verlauf.

Besonders Referendar Wilde hatte alle Ursache, sich zu den bisherigen Erfolgen seines gegen die Freiheit des ahnungslosen Meller gerichteten Planes bestens zu gratulieren. Er der auf dem zarten Gebiete der Liebe recht bedeutende Erfahrungen besaß und daher auch die ersten Anzeichen einer beginnenden Neigung sehr gut kannte, beobachtete mit innerlichem Schmugeln das Gebahren des Amtsrichters, nachdem sie sich

Alle Schweine eifrig in Hadamar müssen am Mittwoch, den 11. ds. Mts. vormittags zwischen 10 u. 12 auf dem Rathause die vorgeschriebene Anzeige über die Zahl ihrer Schweine erstatten. Diese Bestandsaufnahme hat mit der Genehmigung zur Hauschlachtung in kommenden Versorgungswinter nichts zu tun.

Wer jedoch die Schweineanmeldung am kommenden Mittwoch unterläßt, dem wird die Genehmigung zur Hauschlachtung durch den Kreisaußschuß bestimmt verweigert werden.

Vorstehendes wird veröffentlicht

Hadamar, den 7. Sept. 1918.

Der Bürgermeister: Dr. Decher.

Der Weltkrieg

Die Wehrpflicht in Irland.

Haag, 3. Sept. Die englische Regierung hat entgültig beschlossen, Ende nächsten Monats die allgemeine Wehrpflicht in Irland mit Gewalt durchzusetzen. Sie will das Besatzungsheer bis dahin auf 500 000 Mann bringen und mit außerordentlich viel Maschinengewehren versehen.

Die englischen Umrtriebe.

Moskau, 2. Sept. W. B. Nach der „Krasnoj Gazeta“ wurde im Gouvernement Wologda eine neue Verschwörung von Offizieren entdeckt, welche von England Unterstützungen erhielten. Von den Verhafteten wurden 10 Offiziere erschossen.

Nachtritt des Kabinetts Steczowski.

Warschau, 3. Sept. W. B. Die Warschauer Presse beschäftigt sich mit der Möglichkeit eines Nachtritts des Kabinetts Steczowski. Unter den Kandidaten für den Posten des Premierministers werden genannt, der ehemalige Ministerpräsident Rucharszewski, der aber die Annahme des Portefeuilles abgelehnt habe, Prinz Janus Nabziwili, der Vizepräsident des Staatsrates Mikulowski, Komorowski und auch der Vertreter des Regent-schaftsrates in Moskau Lesniski.

Vom Seekriege.

Rotterdam, 2. Sept. W. B. Der englische Dampfer „Suna Riag“ 1622 Brt ist verloren gegangen. Der von der englischen Regierung beschlagnahmte Dampfer „Brunelle“ wurde torpediert und sank. Der schwedische Dampfer „Tyr“ ist mit Besatzung gesunken, ebenso der portugiesische Dampfer „Lisbonense“. Der belgische Dampfer „M. ghrab“ (1087 Brt.) ist gesunken.

Die Sperre für Irland.

Basel, 2. Sept. Die „Daily Mail“ meldet, daß das Anlaufen der irischen Häfen seit dem 16.

vor dem Rathaus von Frida Sandow verab-schiedet hatten. Fritz Meller, der sich noch soeben aufs eifrigste mit der jungen Dame unterhalten hatte, verstaunte plötzlich und schritt nachdenklich neben Wilde die Seefraue entlang. Dann begann er zunächst von Strolch und Lump zu sprechen, wobei er auffallender Weise mit einemmal den Strolch des Fräulein Sandow bedeutend edler getaut und schöner gezeichnet fand als den bis jetzt über alles geschätzten eigenen Terrier. Er ging darauf mit einem Versuch, seine wahren Absichten zu bemänteln, auf ein anderes Gebiet über erkundigte sich nach der diesjährigen Zahl der Badegäste, ob viel Fremde aus entfernteren Gegenden Stranddorf zum Sommeraufenthalt erkoren hätten, und schloß schließlich so nebenbei die Frage ein wann der Referendar eigentlich die Familie Sandow kennen gelernt habe. — Der mit allen Hunden gehegte Wilde hatte jedoch längst bemerkt, wo der Amtsrichter mit dieser Fragerlei hinauswollte. Aber gerade dieses... „wie die Raze um den heißen Brei herumgeht“ bewies, daß Meller fraglos bereits ein tieferes Interesse für Frida Sandow gefaßt hatte, — ein Interesse, daß er selbst schon in sich aufkeimen fühlte und das ihm aber die Unbefangenheit raubte, mit der er unter gewöhnlichen Umständen ohne Umschweifen den ahnungslosen Verhältnissen der jungen Dame gehorcht haben würde. — Der Referendar gab bereitwilligst eingehende Auskunft.

Die verwitwete Forsträtin Sandow, besaß eine sehr liebenswürdige und feingebildete Frau

August. Mitternacht, von der besonderen Genehmigung der englischen Heeresbehörden abhängig gemacht wird. Die zu landenden Schiffe haben sich vor ihrer Lössung der Untersuchung durch die Ueberwachungsbehörde zu unterwerfen.

Flüchtlinge aus Albanien.

Paris, 2. Sept. Nach Meldungen aus Oberitalien ist der Post und Telegraphenverkehr mit den Hafenstädten Bari und Tarent seit vorgestern gesperrt. In den genannten Hafenstädten treffen weitere evakuierten Transporte aus dem besetzten Albanien ein.

Helsingfors, 2. Sept. W. B. Unlässlich der Verletzung finnischen Gebiets durch englische Flieger hat die finnische Regierung durch die englische Gesandtschaft und die übrigen Entente-mächte Protest eingelegt und hat Auffklärung u. Bestrafung der Schuldigen sowie Schadenersatz für die Verletzten gefordert.

Deutschland und Spanien.

Normaler Verlauf der Verhandlungen.

Berlin, 29. Aug. Ueber den Stand der deutsch-spanischen Verhandlungen werden im Ausland allerlei böswillige Gerüchte verbreitet, die von neuen Schwierigkeiten zu berichten wissen. Nach unserer Kenntnis der Dinge nehmen die Verhandlungen einen durchaus normalen Verlauf, so daß einstweilen pessimistische Betrachtungen über das zu erwartende Ergebnis nicht am Platze sind. Nach wie vor geht die deutsche Politik von der Auffassung aus, daß der uns von England aufgedrängte U-Bootkrieg im Sperrgebiet keinerlei Einschränkung erfahren darf. Etwas anderes ist es mit den nicht gesperrten Gebieten, in denen das System der Geleitschiffe unter Umständen noch mehr erweitert und den Neutralen damit eine gewisse Erleichterung gewährt werden könnte. Wir glauben daß unter solchen Voraussetzungen die Verständigung zu erzielen ist, falls Spanien, von dessen wahrhaft neutraler Gesinnung wir uns in vier Kriegsjahren überzeugen konnten, einem deutschen Arrangement zustimmt. Dann dürfte es voraussichtlich auch nicht mehr schwer fallen, über die Frage des verlorenen spanischen Schiffsraums für zukünftige Fälle eine Einigung zu erzielen.

Lokales.

Goldenes Priesterjubiläum des Hochw. Herrn Geistl. Rates Anton Franz.

Hadamar, 2. Sept. Herr Geistl. Rat und Stadtpfarrer Franz beging in einer für sein hohes Alter von 76 Jahren erstaunlichen Rüstigkeit und

Frische unter herzlichster Teilnahme der ganzen Stadt sein goldenes Priesterjubiläum. Die Straßen der Stadt trugen festl. Flügelschmuck und der Weg vom Pfarrhause zum Hauptportale der Pfarrkirche war von vielen fleißigen Händen unter verständnisvoller Leitung in eine herrliche und triumphale verwandelt worden. Die Pfarrkirche selbst war reich und kunstvoll geziert und schon lange vor Beginn des Festgottesdienstes dicht besetzt. Nach der feierlichen kirchlichen Segnung durch Herrn Geistl. Rat Göbel in Limburg, seinen ehemaligen Kaplan, gelebrierte der Jubilar das Hochamt bei dem die Herren Pfarrer Heugemer Ulfingen und Regens Fischbach Montabaur ebenfalls zwei frühere Kaplan deselben lebten. Einen ganz besonderen Glanz verlieh der Jubiläumsfeier die Anwesenheit und die Festpredigt des Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Augustinus Kilian, der durch diese ehrende Teilnahme, wie er selbst einleitend bemerkte, einen Teil seiner Dankeschuld an seinen ehemaligen Regens abtragen wollte und in überaus herzlich und herrlichen Worten die Erhabenheit und Würde des katholischen Priestertums schilderte und in diesen Goldgrund Wandel Wirken und Wohltätigkeit des Jubilaren mit scharfen Strichen einzeichnete. Obwohl die Reihen seiner Mitglieder durch den Krieg stark gelichtet sind, ließ es sich der Kirchenchor nicht nehmen, den Ehrentag seines Präsidenten durch schönen Vortrag einer mehrstimmigen Messe zu verherrlichen. Nach Schluß des Gottesdienstes erschienen die Vertreter der kirchlichen und staatlichen Behörden, der städtischen Körperschaften u. der Vereine, um ihre Glückwünsche darzubringen. Zunächst sprach der Hochwürdigste Herr Bischof in seinem und seines Ordinariates Namen dem Herrn Geistl. Rat Franz warme Anerkennung aus für seine verdienstvolle 50jährige priesterlich-seelsorgliche Tätigkeit, besonders als Regens des bischöflichen Conviktes, als Pfarrer der Stadt und als Dekan des Landkapitels Hadamar und knüpfte daran noch als Freund seine persönlichen Segenswünsche. Herr Geh. Regierungsrat Büchting, begleitet vom Herrn Reg. Assessor v. Borde, würdigte die Verdienste des langjährigen gewandten und tatkräftigen Kreischulinspektors und überreichte ihm im Auftrage S. M. des Kaisers und Königs die hohe Auszeichnung des Roten Ad erorden 3. Klasse mit der Schleife und der Zahl 50. Im Namen der früheren Kaplan dankte Herr Geistl. Rat Göbel für die väterlich milde Leitung und die liebevolle Pflege, die der vorbildliche Pfarrer seinen Helfern in der Seelsorge zuteil werden ließ. Der Kirchenvorstand u. die kirchl. Gemeindevertretung überbrachten den Dank u. Glückwunsch der Pfarrgemeinde u. überreichten mehrere sehr kunst- und

wertvolle Geschenke für den gottesdienstlichen Gebrauch. Es gratulierten Herr Bürgermeister Dr. Decher als Vertreter der Stadt und der städtischen Korporationen, Herr Hauptlehrer Trietsch im Namen der Lehrpersonen der Volksschule, ferner der Kirchenchor, der kathol. Arbeiterverein, der Jünglingsverein, der Elisabethenverein, der kathol. Frauenbund und der vaterländ. Frauenverein. Namens des Lehrkollegiums und der Schüler des Königl. Gymnasiums beglückwünschte Herr Direktor Heun den einstigen Schüler und zeitweiligen Lehrer und steten Freund der Anstalt. Die Vertreter der israelitischen Kultusgemeinde unter Herrn Lehrer Oppenheimer und der evangelischen Kirchengemeinde unter Herrn Pfarrer Schneider anerkannten die friedliebende Gesinnung des Jubilaren und überbrachten wohlgemeinte Wünsche. Auch die Beamten der Post u. des Königl. Amtsgerichtes nahmen freudigen Anteil an dem Jubelfeste des Herrn Stadtpfarrers und entboten durch Herrn Postmeister Haentjes Fezw. durch die Herren Amtsgerichtsrat Wied und Amtsgerichtsrat Gerlach ihre Glückwünsche.

Mögen all diese Segenswünsche, zu denen sich noch hunderte von brieflichen und telegraphischen Wünschen gesellen, als ein mächtiges Gebet zum Himmel steigen und erwirken, daß der große Jubilar getragen von der Hochachtung seiner Mitbürger und der Liebe und Verehrung seiner Pfarrkinder, noch manches Jahr in gleicher Gesundheit und Rüstigkeit leben und wirken kann.

Hadamar, 3. Sept. Herr Dr. theol. J. Bild Regens am hiesigen bischöflichen Konvikte, erhielt das Verdienstkreuz für Kriegshilfe.

Hadamar, 2. Sept. Am 27. und 28. August bestanden die am 1. 12. 15. eingezogenen Oberprimaner Stülger aus Niederbrechen und Jung aus Dillhausen am hiesigen Gymnasium die Kriegereifeprüfung.

Hadamar, 5. Sept. Dem Kanonier Fr. Klein, Sohn des Obsthändlers Klein von hier, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen. Ein zweiter Sohn erhielt vor kurzer Zeit dieselbe Auszeichnung.

Steinbach, 5. Sept. Dem Kanonier Franz Schulz, Sohn des Herrn Josef Schulz von hier, wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Gießen, 3. Sept. Der Großherzog verlieh der 17jährigen Tochter Martha des Hausvaters Joh die Rettungsmedaille. Das Mädchen hatte am zweiten Pfingsttage unter schwerster eigener Lebensgefahr zwei junge Leute aus der Bahn gerettet.

ist mit ihrer einzigen Tochter im Frühjahr zu dauerndem Aufenthalt hier nach Stranddorf gezogen. Ich machte die Bekanntschaft der beiden Damen bei den Vorbereitungen zu dem Ball der hiesigen Frauenvereine, wurde von der Forsträtin aufgefordert, einmal zwanglos bei ihnen vorzusprechen — wir befinden uns ja — dem Himmel sei Dank! — in einem Seebade und habe dann mit Fräulein Frida des öfteren zusammen musiziert. Sie wissen ja Herr Amtsrichter, — mein musikalisches Talentchen ist für mich die beste Empfehlung für alle Kreise und leider auch für alle Vorstandsdamen wohlthätiger Vereine, die aus meinem Spiel für ihre Kassen stets aufs neue Kapital schlagen. Auf diese Weise bin ich der Familie Sandow — es existieren noch zwei Söhne, die Offiziere sind und die ich flüchtig einmal kennen lernte — nähergetreten. Und die Tochter des Hauses gehört wirklich zu jenen seltenen Frauennaturen, mit denen man schnell wie mit einem lieben Schwesterlein vertraut wird. Dabei ist sie — eigentlich ein merkwürdiger Widerspruch — die entschiedenste Gegnerin der Ehe, die ich kenne. Aber gerade diese Abneigung gegen das von allen übrigen Mädchen so begehrte Versorgungsinstitut — Heirat genannt — mag ihr diese sichere, fröhliche Unbefangenheit Herren gegenüber verleihen. Dabei ist sie durchaus nicht das, was man unter einem überspannten Blaustrumpf versteht. — Das werden Sie ja wohl schon gemerkt haben, Woher ihr Widerwille gegen die Ehe entstammt, habe ich jedoch bisher nicht ergründen können.

Ich glaube aber beinahe, daß ihr Herz trotz ihrer 23 Jahre bisher von keinem Manne zu schnellerem Schlagen gebracht worden ist und daß eine tiefe, große Reigung ihre Ansichten vielleicht bald abändern würde. Wie gesagt — das sind aber nur Vermutungen von mir, Fortsetzung folgt.

Katholische Kirche.

8. Sept. 1918.

Frühmesse 7 1/2 Uhr, Hospitalkirche 7 1/2 Uhr
Nonnenkirche 8 Uhr, Gymnasialgottesdienst 8 Uhr
Hochamt 10 Uhr.
Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Evangelische Kirche.

8. Sept. 1918.

10 1/2 Uhr Gotts dienste in Hadamar,
2 Uhr Christenlehre in Hadamar

Tinte

vorzüglicher Qualität zu haben in der
Druckerei von A. W. Hörter.

An- und Abmeldeformulare für den Fremdenverkehr

zu haben in der Expedition dieses Blattes

Bettfedern-

Gelegenheitskauf!

Reine Gänsefedern zu 2 Schleifen.

9 Pfd. M. 20. — frei mit Sach.

Zeise & Co. Königssee-G. Thü.

Möbelschreiner auch Kriegsinvaliden

sofort gesucht.

Nachre Vorschläge erfolgen, wenn Adresse gesandt wird an

Limburger Möbelwerkstätten
Limburg a. Lahn.

Leimbedarf anmelden!

für die
VI. Periode.

Frist vom 1 bis 15. September.

Siehe den Artikel im lokalen Teil.

Wer seinen Bedarf nicht anmeldet, hat keinen Anspruch auf Leim.

Eine

4 bis 5 Zimmerwohnung

mit Zubehör, möglichst mit Garten zu mieten gesucht. Näheres in der Expedition.

Schnittblumen!

Astern, Levkojen, Chrysanthemum u. s. w. empfiehlt in reichhaltiger Auswahl

Gärtnerei Fritz v. Borstel.

Verhalten bei Fliegerangriffen.

1. Ruhe ist die erste Pflicht. Panik ist gefährlicher als Fliegerangriff.
2. Suche Schutz im nächsten Haus! Fort von der Straße! Fort von Haustüren und Fenstern! Neugier ist Tod!
3. Fehlt Häuserchutz, dann Niederwerfen in Gräben oder Vertiefungen.
4. Nachts kummredich um keinen Angriff.

Am 7. September 1918 ist eine Nachtragsbekanntmachung Nr. W. IV. 300/12. 17 R. N. M. v. 22. Dezember 1917, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht aller Arten von neuen und gebrauchten Segeltüchern, abgepaßten Segeln einschließlich Viskanten, Zelten (auch Zirkus- u. Schaubudenzelten), Zeltüberdachungen, Markisen, Planen (auch Wagendecken) Theaterkulissen, Panoramaleinen" erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando
18. Armee Korps.

Am 1. 9. 10. ist eine Nachtragsbekanntmachung betreffend Abänderung des § 4 der Bekanntmachung Nr. V. 1. 355/6 R. G. N. vom 12. 7. 16 betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der Fahrradreifen (Einschränkung des Fahrradverkehrs) erlassen worden.

Der Wortlaut ist in dem Kreisblatt v. 7. 9. 18 Nr. 208 und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armee Korps.

Leichte Anleit. z. Anbau,
Verarb. u. Beizen der

Tabakpflanze

z. Rauchtobak 70 Pfg

Samen, Preis 1 M. Doppelpkr. 1,50 M.

G. Weller Köstritz (Mld.)

Rentenquittungen

Rentenbezieher zu haben in der Druckerei von J. W. Hörter.

Arbeitsbücher

zu haben in der Druckerei des Hadamar Anzeigers

Nehme am 2. September wieder meine Praxis auf

Sprechstunden:

Werktags V. 9 — 1.

N. 3 — 4.

Sonntags V. 9 — 11.

Dr. Ohly

Facharzt für Ohren-, Nasen- und Halsleiden.

Limburg a. d. Lahn, Diezerstraße 54.

Hunde an die Front!

Bei den ungeheuren Kämpfen an der Westfront haben die Hunde durch ständiges Trommelfeuer die Meldungen aus vorderster Linie in die rückwärtige Stellung gebracht; Hunderten unserer Soldaten ist durch die Annahme des Meldeweges durch die Meldehunde das Leben erhalten worden. Völlig richtige Meldungen sind durch die Hunde rechtzeitig an die richtige Stelle gelangt.

Obwohl der Nutzen der Meldehunde im ganzen Lande bekannt ist, ist es noch immer Besitzer von Krieg brauchbaren Hunden, welche sich nicht entschließen können, ihr Tier der Armee und dem Vaterlande zu leihen.

Es eignen sich der deutsche Schäferhund, Dobermann, Airedale Terrier und Rottweiler auch Kreuzungen aus diesen, die schnell, gesund, mindestens 1 Jahr alt und von über 50 cm Schulterhöhe sind ferner Leonberger, Neufundländer, Bernhardiner und Doggen. Die Hunde werden von Fachressourcen in Hundeschulen ausgebildet und im Erfolgsfall nach dem Kriege an ihre Besitzer zurückgegeben. Sie erhalten die denkbar sorgsamste Pflege. Sie müssen kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

An alle Besitzer der vorgenannten Hunderasen ergeht daher nochmals die dringende Bitte. Stellt Eure Hunde in den Dienst des Vaterlandes.

Die Anmeldungen für Kriegs Hunde Schule und Meldehundschulen sind zu richten an die Inspektion der Nachrichtentruppen, Berlin W. Rürsistr. 151, Abt. Meldehunde

Trauer-Drucksachen

Trauerbriefe, in jedem Format.

Danksagungskarten,

Trauerbilder,

liefert in bester Ausführung, in kürzester Frist und jeder Zeit die

Druckerei J. W. Hörter, Hadamar.

Der behördlich genehmigte Mohr'sche

Fleischextrakt-Ersatz 'Ohfena'

ist allen Speisen einen kräftigen Fleischgeschmack und ist deshalb an allen fleischlosen Tagen in jeder Familie unentbehrlich. Dosen 1/2 Pf. netto Mk. 5,25, 1/4 Pfund netto Mk. 2,90, 1/2 Pfund netto Mk. 1,60. „Ohfena“ ist unbeschränkt haltbar und in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich.

Befohlen Sie Ihre Schuhe selbst?

(Von der Erf. Sohl. Ges. Berlin geprüft u. um Handel zugelassen. Bei vorzüglicher Haltbarkeit liefere ich erstklassiges Kernsohlleder Ersatz. Das Beste für nasses, kaltes Wetter. Ist vollständig wasserdicht, warm, elastisch wie Leder und läßt sich wie solches nageln, nähen und mit Eisenschonern beschlagen. 1 St. 50 mal 20 cm groß. 3—4 Paar Sohlen und Absätze Mk. 12,50 portofrei. Bei Nichtgefallen Zurücknahme. Grinich, Lange. Heidenau Dresden.

Bezugscheine

zu haben in der Druckerei des Hadamar Anzeigers